



Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 6789/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Leopold Steinbichler, Kolleginnen und Kollegen haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Greenwashing“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 bis 5 sowie 11 und 12:

Die in der Anfrage relevierte Marketing- bzw. PR-Methode, kritisch als „Greenwashing“ bezeichnet, kann je nach den Umständen des konkreten Einzelfalls in wettbewerbs-, konsumentenschutz-, schadenersatz- und/oder strafrechtlicher Hinsicht (Täuschungshandlungen) Relevanz erlangen und Gegenstand gerichtlicher Verfahren sein.

Eine Statistik über den Anfall oder die Erledigung von Verfahren, in denen „Greenwashing“ Gegenstand ist oder war, steht mir nicht zu Verfügung und könnte auch nur über eine externe wissenschaftliche Studie über dieses – mehrere Rechtsbereiche umspannende – Phänomen gewonnen werden.

Zu 6:

Die unter diesem Punkt gestellten Fragen fallen nicht in meinen Wirkungsbereich.

Zu 7 bis 10:

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung.

Wien, 15. Dezember 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	6544/AB XXV. GP - Anfragebeantwortung 2015-12-15T09:24:40+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur">http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur</a>